|  |
| --- |
| **Jahreskonferenz****der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder** **vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig** |

**BeschIussvorschlag**

**Sachsen**

(Stand: 16.10.2024)

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 1** | **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** |

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Vielfalt wichtiger Teil unserer Gesellschaft und bereichern in vielfältiger Weise unser Zusammenleben. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung, vorhandene Einstellungs- und Umweltbarrieren für Menschen mit Behinderungen schrittweise abzubauen und Inklusion zu fördern. Darüber hinaus ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und gegenseitiger Bereicherung.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern. Dabei sind die Betroffenen einzubeziehen und das individuelle Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen zu respektieren. Im Rahmen der Fachministerkonferenzen sollte der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen bis Ende 2026 anlassbezogen die Gelegenheit gegeben werden, politikfeldbezogene Erfordernisse gemeinsam zu besprechen.
3. Die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Inklusion und dient gleichzeitig der Arbeits- und Fachkräftegewinnung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen eine Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und setzen sich dafür ein, dass ihre Landesverwaltungen dieser in ihrem gesamten Verantwortungsbereich auch weiterhin gerecht werden.
4. Eine gute und effektive Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel einer selbstbestimmten Teilhabe setzt gut ausgebildete Fach- und Assistenzkräfte voraus. Die in den Fachkräftestrategien der Länder geplanten Maßnahmen, z. B. mit dem Ziel einer Erleichterung und Beschleunigung der Berufsanerkennung und der Harmonisierung von landesrechtlichen Regelungen werden sich auch positiv auf die Situation von Menschen mit Behinderungen auswirken.
5. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird ein wichtiger Weg beschritten, deutlich stärker auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen sozialräumlichen Kontext einzugehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bekennen sich zur Zielstellung dieses Gesetzes. Allerdings wurde die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundene Zusage, die Ausgabendynamik im Bereich der Eingliederungshilfe zu bremsen, nicht erreicht und vor allem der notwendige Personalaufbau zur Bewältigung der Verfahren hat zu einer Mehrbelastung insbesondere der Kommunen geführt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, für eine transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des SGB IX unter besonderer Betrachtung der Aufwendungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz zu sorgen und zusammen mit den Ländern schon im Jahr 2025 einen transparenten und zukunftsfähigen Modus für einen Mehraufwandsausgleich zu schaffen, der die zu erwartenden zukünftigen und weiteren Kostensteigerungen berücksichtigt und diese Mehraufwendungen ausgleicht, auch soweit sie bereits aufgetreten sind.